

Finanzamt - 67545 Worms

15. April 2024

Wasserversorgung

Rheinhessen-Pfalz **GmbH**

Sachb.

FINANZAMT WORMS -KIRCHHEIMBOLANDEN

Karlsplatz 6 67549 Worms

Wasserversorgung Rheinhessen-Pf

GmbH

Postfach 87

55294 Bodenheim

alz Länderschlüssel:	27	
Landerschlussel.	21	
Finanzamtsnummer:	44	
Steuernummer:	4467819204	
Sicherheitsnummer:	53927508	

Telefon: 06241 3046-0 Telefax: 06241 3046-65700 Poststelle@fa-wo.fin-rlp.de www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de

10.04.2024

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06241 3046 - 35303 06241 3046 - 65741

44 / 678 / 19204

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wasserversorgung Rheinhes Bodenheim	sen-Pfalz GmbH, Rheinallee	87, 55294
Rechtsform	Kapitalgesellschaft		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.04.2024 bis zum 09.04.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Kirchheimbolanden, Neumayerstraße 7

Worms, Karlsplatz 6

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter

06241 3046-0 erfragt werden

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug 4 Steuernummer 4467819204 , Sicherheitsnummer 53927303



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.